



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
am 25.09.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel

Mitglied

Herr Rainer Duffe

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

als Vertreter

Herr Karlheinz Rohe

Vertreter für Markus Grote

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

zugleich als Protokollführer

Gast

Herr Josef Schönfeld

Herr Böggemann

ab TOP 6, 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück
bis TOP 6, 19.15 Uhr

Herr Markus Hörnschemeyer

Stv. Bürgermeister der Gemeinde Rieste, zu TOP 6

Herr Jörg Krecke

Bauausschuss der Gemeinde Rieste

Herr Ralf Richter

Bauausschuss der Gemeinde Rieste, zu TOP 6

Herr Dieter Schloms

Bauausschuss der Gemeinde Rieste, zu TOP 6

Herr Axel Torbecke

Bauausschuss der Gemeinde Rieste, zu TOP 6

Herr Rudolf zur Heide

Bauausschuss der Gemeinde Rieste, zu TOP 6

Entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Markus Grote

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018

3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 "Westlich der Holdorfer Straße II" in Neuenkirchen Vorlage: 89/2018
5.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende Bernhard Wessel begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Der erkrankte Vorsitzende Markus Grote wird durch Herrn Karlheinz Rohe vertreten. Der Ausschuss ist somit vollzählig und beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

Entfällt.

4. Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 "Westlich der Holdorfer Straße II" in Neuenkirchen 89/2018

In den benachbarten Wohnbausiedlungen östlich und westlich der Holdorfer Straße hat man – auch mangels Flurbezeichnungen - alte Berufsbezeichnungen als Straßennamen vergeben. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, auch im aktuellen Baugebiet die Vergabepaxis mit einer alten Berufsbezeichnung fortzusetzen.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Für die Anliegerstraße im Wohngebiet „Westlich der Holdorfer Straße II“ wird der Straßename Schreinergrasse vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Bauanträge/Bauvoranfragen

a. Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen stellte folgende Bauanträge/Bauvoranfragen vor. Der Bau- und Umweltausschuss nahm diese zur Kenntnis.

- Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu einer Großtagespflegestelle durch die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Osnabrücker Straße 17
- Sanierung der Sportanlage Vörden und Neuerrichtung einer Flutlichtanlage durch den BS Vörden
- Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Scheune zu zwei Wohneinheiten durch Herrn Andreas Schwarze, Damme (Grundstück Hörsten 2)

b. Nutzungsänderung einer Werkstatt zu zwei Wohneinheiten durch Frau Maria Purtik (Johanniterstraße 12 A/B)

Für das Grundstück Johanniterstraße 10 ist der Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ zu beachten. Ein Teil der ehemaligen Tischlerei (Werkstatt) befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Dieser Teilbereich soll wieder einer Hauptnutzung (zwei Wohnungen) zugeführt werden. Hierfür ist eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ erforderlich.

Nach einer Ortsbegehung ist zunächst festzuhalten, dass sich der beantragte Gebäudeteil für eine Nutzungsänderung zugunsten einer Wohnnutzung eignet (vorhandene Zwischendecke, Tür- und Fensteröffnungen). Die Sichtverhältnisse sind abweichend der Katasterdarstellungen als vertretbar anzusehen. Die Antragstellerin wird störendes Strauchwerk entfernen. Notfalls lassen sich durch Hilfsmittel (z.B. Verkehrsspiegel) die Sichtverhältnisse optimieren.

Des Weiteren sind Belange des Denkmalschutzes (denkmalgeschütztes Haupthaus) zu beachten. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ist eine Befreiung zu vertreten.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ und somit der Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes Johanniterstraße 12 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt